

Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham
 Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-113
 Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8113
 E-Mail: sigrid.stebe-hoffmann@cham.de



Stadt Cham • Postfach 15 53 • 93405 Cham

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
 sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

Donnerstag, 29. Juli 2021, 17.00 Uhr

findet die 7. Sitzung des **Stadtrates Cham** in der **Stadthalle Cham, Further Str. 11**,
 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Beauftragter der Stadt Cham für die Belange von Menschen mit Behinderung;**
Vorstellung
3. **Neubau Feuerwache Cham**
Aufhebung der Vergabeverfahren nach VgV
4. **Stadtwerke Cham GmbH;**
Ermächtigung des Herrn Ersten Bürgermeister Stoiber für die
Gesellschafterversammlung
 - 4.1 Genehmigung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020
 - 4.2 Feststellung des Jahresabschlusses und Jahresüberschusses zum 31.12.2020
 - 4.3 Verwendung des Ergebnisses;
Einstellung des Jahresüberschusses 2020 in die Gewinnrücklage
 - 4.4 Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Wirtschaftsjahr 2020
 - 4.5 Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020
5. **Naturenergie Cham GmbH;**
Bericht
6. **Vollzug des Ortsrechts;**
 - 6.1 Neuerlass der „Verordnung über weitere verkaufsoffene Sonntage aus
Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der
Stadt Cham“
 - 6.2 Neuerlass der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
städtischen Bestattungseinrichtungen in den Friedhöfen Cham und
Windischbergedorf“

7. **Vollzug des Kommunalrechts;**
Neubesetzung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses
8. **Bürgerspitalstiftung Cham;**
Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
9. **Förderprogramm „Innenstädte beleben“;**
City-Management
10. **Anfragen**

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 164: **Informationen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 165: **Beauftragter der Stadt Cham für die Belange von Menschen mit Behinderung; Vorstellung**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Tätigkeitsbericht Behindertenbeauftragter (29.07.2021)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
liebe Vertreter der Presse, liebe Anwesende
zuerst möchte ich mich noch persönlich vorstellen für diejenigen, mit denen ich leider noch
keinen Kontakt seit der Vorstellung am 15.05.2019 hatte.

Mein Name ist Josef Pemmerl, ich wohne in Prienzing und arbeite in Cham bei den
Behindertenwerkstätten seit 1993.
Persönliches: vh, 2 Söhne.

Dank an Stadtverwaltung voran Frau Stebe-Hoffmann für die Unterstützung.
Zuerst stellte ich mir natürlich die Frage: Was erwartet der Stadtrat von dieser Stelle?
Bis jetzt hatte ich mit 5 Stadträten persönliche Gespräche plus Bgm.
Bei Interesse stehe ich gerne zur Verfügung.

Nun zu meinem Tätigkeitsbericht:

15.05.2019 > Vorstellung Presse Behindertenbeauftragter der Stadt Cham
20.05.2019 > 1. Arbeitskreis Inklusiv Teilnahme (Problem Gastronomie Test Barrierefrei Toilette Waffel 2. Halter fehlt).
Gespräch mit Inhaber am 28.05.2019 tel. Nachricht erledigt
06.06.2019 > Freibad Badlifervorstellung Presse
Ab Juli im 4-wöchentlichem Rhythmus Teilnahme Arbeitskreis Inklusiv
(17:30 – ca. 20:00) bis Februar
(Behindertenparkplatz Steinmarkt, Inklusion OBA)
Juni 2019 > Inklusion Sportfest mit OBA Bückert Andreas
15.11 2019 > barrierefreies Wohnen in Willmering. Besichtigung
04.12.2019 > Bürgerversammlung Cham, Altenheim
14.12.2019 > Tag der Inklusion am Marktplatz
09.01. 2020 > Treffen mit Stadträten Herrn Hofbauer und Dendorfer. Gespräch über
bisherige Tätigkeiten
10.01.2020 > Gruppe mit Handycap (Blind, Rollstuhl, Gehbehinderung, psychische Leiden
usw.); verschiedene Problembereiche der Stadt abgegangen:

Kirchplatz, Bei Baustellen darauf achten das Straßenwechsel für Rollis möglich ist, Richtung Biertor zw. Schild und Mauer höchstens 50 cm Platz, Biertorbrücke Stolperstelle, Umwege für Rollis da Treppen.

14.02.2020 > Runder Tisch im Kolpinghaus

25.05.2020 > Übergabe Auszeichnung Landkreis Cham Inklusiv und barrierefrei.

27.07.2020 > Treffen Behindertenbeauftragte der Städte Cham, Roding, Bad Köz, Cham

22.09.2020 > Treffen mit Frau Zimmermann über aktuelle Themen

10.10.2020 > Besichtigung Kino Induktionsschleife, Barrierefreiheit (mit Bgm.)

20.10.2020 > Cham inklusiv OBA

Feb, März, April Organisierung Termin der Beauftragten mit Hr. Kiesel BHV der Landesregierung

26.04.2021 > Hr. Pamler barrierefreier Kirch- und Marktplatz Begehung

30.04.2021 > Hr. Müller Begehung Baupläne Touristinfo Marktplatz (Berichterstellung)

18.05.2021 > Online Meeting Behindertenbeauftragte

08.06.2021 > Telefonbesprechung mit Architekturbüro Raum und Zeit (13:15- 14:45)

22.06.2021 > Arbeitskreis Cham inklusiv (17:30-19:45)

23.06.2021 > Pläne für Außenanlagen Seniorenheim St. Michael erhalten

07.07.2021 > Landratsamt Cham Schulung Behindertenbeauftragte (14:00- 16:30)

08.07.2021 > Besprechung der Pläne St. Michael mit Fr. Lobmeier

22.07.2021 > Besichtigung Ziegeleiweg Katzbach zwecks Gehwegerrichtung mit Hr. Skibba von der Stadt Cham

27.07.2021 > Begleitung auf Wunsch der 2. Vorsitzenden des Gehörlosen-vereins Cham beim Gespräch mit dem Krankenhausmanagement (in der Pandemie):

Hatten Gehörlose Probleme im KKH Diagnosen etc. zu verstehen (Maske, kein Besuch)

Des Weiteren hatte ich mehrere telefonische Anfragen von Bürgern über verschiedenste

Themen, die ich an die geeigneten Stellen weitergeleitet oder selber weitergeholfen habe.

Erwähnen möchte ich auch noch die gute Zusammenarbeit und Unterstützung mit der

Referentin für Senioren und Soziales, Fr. Zimmermann. Vielen Dank.

Was möchte ich für die Zukunft

Cham bei Inklusion und Barrierefreiheit oder auch im Umgang mit Menschen mit Handycap vorwärts zu bringen.

Ich würde Sie bitten:

- Die Werbetrommel, dass die Stadt Cham einen Behindertenbeauftragten hat und für was, zu drehen. Das ist ein wichtiger Bestandteil, dass dieses Konzept funktioniert.
- Bei Berichten bitte ich Sie, wenn es passt, zwischendurch immer mal mit einem Satz zu erwähnen.
- Nicht das Sie meinen, ich habe zu wenig Arbeit ☺
- Ich wünsche mir eine gute Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen sowie den städtischen Institutionen und Frau Zimmermann als Beauftragte für Senioren, um Cham bei Inklusion und Barrierefreiheit oder auch im Umgang mit Menschen mit Handycap vorwärts zu bringen.

Hier werde ich auch viel Energie hineinstecken.

Mein Wunsch wäre:

Dass es in naher Ferne eine Welt gibt, wo die Zukunft nicht durch die Behinderung bestimmt wird.

Und genau deshalb ist Cham, denke ich, (Sie als Stadträte haben den größten Anteil daran), auch auf einem guten Weg, Barrierefreiheit, wo immer es geht, umzusetzen.

**Um Menschen mit Handycap ein bisschen Normalität zu bieten.
Dafür ein herzliches Vergelt`s Gott.**

Nr. 166: **Neubau Feuerwache Cham
Aufhebung der Vergabeverfahren nach VgV**

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die eingeleiteten EU-weiten Vergabeverfahren für die Baumaßnahme Feuerwache Cham in den Bereichen Objektplanung Gebäude sowie die Fachplanung Technische Ausrüstung Heizung-Lüftung-Sanitär werden vor Abschluss aufgehoben.

Nr. 167: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Herr Ersten Bürgermeister Stoiber für die
Gesellschafterversammlung
Genehmigung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020**

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Vorsitzende Herr Erster Bürgermeister Stoiber wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 zu genehmigen.

Nr. 168: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Herrn Ersten Bürgermeister Stoiber für die
Gesellschafterversammlung;
Feststellung des Jahresabschlusses und Jahresüberschusses zum
31.12.2020**

Der testierte Lagebericht und Jahresabschluss 2020 vom 22. Juni 2021 mit dem Bericht des Aufsichtsrates vom 15. Juli 2021 dienen zur Kenntnis.

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Vorsitzende Herr Erster Bürgermeister Stoiber wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH den Jahresabschluss der Stadtwerke Cham GmbH zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 47.458.896,47 € und einem Jahresüberschuss von 1.132.422,58 € festzustellen.

Nr. 169: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Herrn Ersten Bürgermeister Stoiber für die
Gesellschafterversammlung;
Verwendung des Ergebnisses**

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Vorsitzende Herr Erster Bürgermeister Stoiber wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH den Jahresüberschuss 2020 von 1.132.422,58 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Nr. 170: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Herrn Ersten Bürgermeister Stoiber für die
Gesellschafterversammlung
Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Wirtschaftsjahr 2020**

Herr **Zweiter Bürgermeister Dendorfer** übernahm die Sitzungsleitung.

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Vorsitzende Herr Erster Bürgermeister Stoiber wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe g) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH die Aufsichtsratsmitglieder für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2020 zu entlasten.

*- Herr **Erster Bürgermeister Stoiber**, Frau Stadträtin **Strohmeier-Heller** sowie die Herren Stadträte **Krause** und **Blaha** haben nach Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -*

Nr. 171: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Herrn Ersten Bürgermeister Stoiber für die
Gesellschafterversammlung
Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020**

Herr **Erster Bürgermeister Stoiber** übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Vorsitzende Herr Erster Bürgermeister Stoiber wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 46 Nr. 5 GmbHG dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Nr. 172: **Naturenergie Cham GmbH;
Bericht**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 173: **Vollzug des Ortsrechts
Neuerlass der „Verordnung über weitere verkaufsoffene Sonntage aus
Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der
Stadt Cham“**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 (LadSchIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S.744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), i. V. mit der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 09.12.2014 (GVBl. S. 555 BayRS 805-2-A/U), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 358 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Stadt Cham folgende

V e r o r d n u n g über weitere verkaufsoffene Sonntage aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Cham

§ 1

In der Stadt Cham dürfen abweichend von den Regelungen des § 3 Nr. 1 LadSchIG Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens **zwei** Sonn- und Feiertagen zwischen 12.00 Uhr und 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Markttage (Markt-Sonntage) und ähnliche Veranstaltungen jeden Jahres in der Stadt Cham sind:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. „Cham blüht auf“, Nachhaltigkeit,
E-Mobilität, Kunst und Kultur | am ersten Sonntag im September |
| 2. Kalter Kirtamarkt | am zweiten Sonntag im Oktober. |

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01. August 2021 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22. April 2021 außer Kraft.

Nr. 174: **Vollzug des Ortsrechts;
Neuerlass der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der städtischen Bestattungseinrichtungen in den Friedhöfen Cham und
Windischbergedorf“**

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Stadt Cham erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I-), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) in Verbindung mit § 46 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Cham folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen in den Friedhöfen

- a) Flst. Nr. 878 und 882/16 der Gemarkung Cham
- b) Flst. Nr. 155 der Gemarkung Windischbergedorf

TEIL I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Bemessungsgrundlage

Die Gebührenerhebung für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen erfolgt unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Benutzung im Einzelnen, des Wertes der Leistung für den Empfänger und der von der Stadt aufgewendeten Kosten.

§ 2

Gebührenerhebung

- 1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen Benutzungsgebühren. Es sind dies
 - a) Grabgebühren
 - b) Bestattungsgebühren
 - c) Sonstige Gebühren.
- 2) Für Sonderleistungen, für die in dieser Satzung keine Gebühren vorgesehen sind, kann die Stadt gesonderte Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten treffen.
- 3) Über die Gebühren ergeht ein Gebührenbescheid der Stadt.
- 4) Gebührenpflichtig ist
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - d) derjenige, in dessen Interesse die Kosten entstanden sind.

Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

- 5) Die Gebührenpflicht entsteht nach der Zurverfügungstellung bzw. Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen. Die Gebühren werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

TEIL II

Die Gebühren im Einzelnen

§ 3 Grabgebühren

- 1) Die Gebühren für das Nutzungsrecht an einem Grabplatz betragen auf dem Friedhof Cham:

a)	Einzelgrab	für 10 Jahre	350 €
b)	Doppelgrab	für 10 Jahre	700 €
c)	Dreifachgrab	für 10 Jahre	1.050 €
d)	Vierfachgrab	für 10 Jahre	1.400 €
e)	Fünffachgrab	für 10 Jahre	1.750 €
f)	Kindergrab	für 6 Jahre	60 €
g)	Urnengrab (Wand)	für 10 Jahre	490 €
h)	Urnengrab (Boden)	für 10 Jahre	340 €
i)	Doppelurnengrab (Boden)	für 10 Jahre	680 €
j)	anonymes Urnengrab	einmalig	120 €

- 2) Die Gebühren für das Nutzungsrecht an einem Grabplatz betragen auf dem Friedhof Windischbergdorf:

a)	Einzelgrab	für 10 Jahre	320 €
b)	Doppelgrab	für 10 Jahre	640 €
c)	Dreifachgrab	für 10 Jahre	960 €
d)	Vierfachgrab	für 10 Jahre	1.280 €
e)	Urnengrab (Stele)	für 10 Jahre	580 €
f)	Urnengrab (Boden)	für 10 Jahre	340 €

- 3) Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechts gelten die Beträge in den Absätzen 1 und 2 entsprechend.
- 4) Bei einer Verlängerung des Grabnutzungsrechtes während der Nutzungszeit werden die Gebühren anteilig nach den Absätzen 1 und 2 erhoben.

§ 4 Bestattungsgebühren

- 1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses auf dem Friedhof Cham für die Aufbewahrung von Verstorbenen (Urne / Sarg) beträgt: 330 €.
- 2) Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Cham (Urne / Sarg) beträgt: 75 €.
- 3) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses auf dem Friedhof Windischbergdorf für die Aufbewahrung von Verstorbenen (Urne / Sarg) beträgt: 100 €.

Die Gebühren nach vorstehenden Ziffern 1 - 3 werden auch erhoben für die Nutzung der Bestattungseinrichtungen durch Verstorbene, die später an einen anderen Bestattungsort überführt werden.

- 4) Die Gebühr für die Grabherstellung (Ausheben und Verfüllen / Öffnen und Schließen) beträgt:

a)	bei einem Erdgrab für Sargbestattung (Normaltiefe) für Verstorbene über 6 Jahren	500 €
	für Verstorbene unter 6 Jahren	225 €
b)	bei einem Erdgrab für Sargbestattung (Tieferlegung) für Verstorbene über 6 Jahren	550 €
	für Verstorbene unter 6 Jahren	250 €
c)	für Urnenbestattung in Erd- oder Urnengrab mit Grabarbeiten	120 €
d)	für Urnenbestattung in Urnengrab mit Platte ohne Grabarbeiten	20 €
5)	Die Gebühr für die Stellung der Träger bei Beerdigungen je Träger (i.d.R. 1 Träger für Urne, 4 Träger für Sarg) beträgt:	45 €
6)	Die Gebühr für die Abwicklung und Überwachung der Trauerfeier beträgt:	50 €
7)	Die Gebühr für die Benutzung der Leichenklimatruhen beträgt:	
a)	bis einschließlich 12 Stunden	6 €
b)	von 13 bis einschließlich 36 Stunden	18 €
c)	von 37 bis einschließlich 60 Stunden	30 €
d)	von mehr als 60 Stunden	42 €.
8)	Die Gebühr für die Benutzung des Sektionsraums auf dem Friedhof Cham beträgt:	56 €.
9)	Die Gebühr für das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Leichenteilen sowie die Wiederbeisetzung im gleichen Friedhof (zwei Graböffnungen) beträgt:	
a)	während der Ruhefrist	1.050 €
b)	nach Ablauf der Ruhefrist	900 €
c)	bei Tieferlegung zusätzlich	100 €
d)	bei Urnen	240 €.
10)	Die Gebühr für das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Leichenteilen bei Überführung oder Fremdanlieferung (eine Graböffnung) beträgt:	
a)	während der Ruhefrist	600 €
b)	nach Ablauf der Ruhefrist	450 €
c)	bei Tieferlegung zusätzlich	50 €
d)	bei Urnen	120 €.

§ 5 Sonstige Gebühren

1)	Die Gebühr für die Herstellung eines Grabfundamentes beträgt bei:	
a)	Einzelgrab	102 €
b)	Doppelgrab	204 €.
2)	Die Gebühr für die erstmalige Überlassung einer Verschluss- bzw. Abdeckplatte aus Stein oder Edelstahl bei Erwerb des Nutzungsrechts an einem Urnengrab beträgt einmalig:	

- | | |
|---|-----------|
| a) Steinplatte Urnengrab (Boden) / Urnengrab (Stele) | 45 € |
| b) Steinplatte Doppelurnengrab (Boden) | 90 € |
| c) Edelstahlplatte Urnengrab (Wand) | 105 €. |
|
3) Die Verwaltungsgebühr für Bestattungen, Überführungen und Umbettungen beträgt: |
20 €. |

TEIL III

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsgebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Cham vom 23. September 2011 außer Kraft.

Nr. 175: **Vollzug des Ortsrechts; Neubesetzung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses**

Mit 23:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Mitglied	Vertreter
Frank Aumeier	Andreas Geiling
Josef Blaha	Dieter Krause
Martina Matzke	Thomas Platzer
Florian Gruber	Claudia Zimmermann
Günther Lommer	Georg Kuchenreuter

Herr Stadtrat Dieter Krause ist künftig Stellvertreter von Herrn Stadtrat Schönberger im Haupt- und Finanzausschuss.

Nr. 176: **Bürgerspitalstiftung Cham; Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Nach weiteren Erläuterungen durch Herrn Stadtkämmerer **Plötz** wurde mit 24:0 Stimmen folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

In sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat Cham folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
-------------------------------	--

in den Einnahmen und Ausgaben mit	223.061,00 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	284.000,00 €

ab.

Der Wirtschaftsplan des Heimbetriebes wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan	
1. Erträge	3.896.538,00 €
2. Aufwand	3.945.295,00 €
Jahresverlust	48.757,00 €
b) Vermögensplan	
1. verfügbare Mittel	1.919.599,00 €
2. benötigte Mittel	1.919.599,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 771.749,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt/Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Nr. 177: **Förderprogramm „Innenstädte beleben“;
City-Management**

Mit 24:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Aufgaben des City-Managements geeignete Agenturen zur Angebotsaufgabe aufzufordern und die Fraktionssprecher in das Auswahlverfahren einzubinden.

Herr Erster Bürgermeister Stoiber wird ermächtigt, für kurzfristig anstehende Veranstaltungen die Fördermittel einzusetzen.

Der außer- bzw. überplanmäßigen Ausgabe für den Eigenanteil der Stadt wird zugestimmt.

Nr. 178: **Anfragen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.